

Rundschreiben Nr. 01/2019 Meldung von Veröffentlichungen am KIT

Hintergrund

Wissenschaftliche Kommunikation und wissenschaftlicher Fortschritt beruhen wesentlich auf dem Austausch von Forschungsergebnissen als dem Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Die einheitliche und strukturierte Darstellung der wissenschaftlichen Aktivitäten des Karlsruher Instituts für Technologie ist für das KIT als eine der größten Forschungs- und Lehrinrichtungen Europas von zentraler Bedeutung.

Das KIT achtet und schützt die grundgesetzlich verbrieftete Freiheit von Forschung und Lehre als Grundlage der wissenschaftlichen Kommunikation. Zugleich hat das KIT ein hohes Interesse daran, dass Veröffentlichungen, die mit ihm als Institution verbunden sind, den Ansprüchen an wissenschaftliche, formale und juristische Konformität genügen.

1. Grundsätze zur Veröffentlichung

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten des KIT sollen folgendermaßen in den einschlägigen Publikationsorganen der jeweiligen Fachdisziplin veröffentlicht werden:

- Nennung der Verfasser/in,
- Nennung des KIT - in der Form „Karlsruher Institut für Technologie (KIT)“ bzw. „Karlsruhe Institute of Technology (KIT)“
- Nennung der jeweiligen Organisationseinheiten

Die wissenschaftliche Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Verfassern, die bei ihren Veröffentlichungen die „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Karlsruher Institut für Technologie“ beachten.

Die Leitungen der jeweils betroffenen Institute, Programme oder anderer Organisationseinheiten können zusätzliche Regelungen über Einreichungen und Meldungen von Veröffentlichungen auf dieser Ebene einführen.

Sofern die vorgestellten Ergebnisse schutzwürdige Inhalte enthalten oder mit der Veröffentlichung schutzrechtliche Belange berührt werden, ist die Dienstleistungseinheit Innovations- und Relationshipmanagement (IRM) in geeigneter Weise einzubinden.

Dieses Rundschreiben bezieht sich auf alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei denen mindestens ein/e Verfasser/in explizit mit dem KIT als Institution assoziiert bzw. affiliert ist. Es bezieht sich nicht auf die Veröffentlichungen, aus denen kein Zusammenhang mit dem KIT als Institution hergestellt werden kann. Es bezieht sich auch nicht auf die Veröffentlichungen von Studierenden des KIT. Alle Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen und der Habilitationsordnung des KIT bleiben von diesem Rundschreiben unberührt.

2. Veröffentlichungsmeldung und -lieferung im KIT

Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind nach ihrer Publikation zu melden.

Die Meldung umfasst:

- Bibliographische Angaben der Veröffentlichung
- Die Lieferung des Volltextes gemäß der Open-Access-Richtlinie der Helmholtz-Gemeinschaft (Verlagsversion bzw. das begutachtete Manuskript) entsprechend der Verfahren am KIT.


3. Durchführung

Für die zentrale Erfassung der Publikationen am KIT ist die KIT-Bibliothek zuständig, die dafür entsprechende Services zur Verfügung stellt. Einzelheiten des Verfahrens regeln die entsprechenden Merkblätter der KIT-Bibliothek (BIB).

4. Schlussbestimmungen

Das Rundschreiben und die darin enthaltenen Informationen bekommen Gültigkeit am Tag der Verteilung des Rundschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Präsident



Prof. Dr. Oliver Kraft
Vizepräsident für Forschung